



Herbsttagung vom 22. November 2018

Eine gemeinsame Tagung der KKBS und der VBGF zum Thema «Prävention in der Gesundheitsversorgung (PGV)»

Programm des Vormittags

1. Begrüssung/Einleitung

Isabelle Egger Tresch, Präsidentin der VBGF, und Joos Tarnutzer, Präsident der KKBS, begrüßen die Anwesenden zur heutigen gemeinsamen Herbsttagung. Die Idee dazu entsprang zusammen an einer Sitzung des Vorstandes der KKBS und VBGF. Zwischen den beiden Organisationen gibt es immer wieder Schnittstellen, wie zum Beispiel das Thema PGV. Mit diesem Anlass soll geprüft werden, wie man sich in Zukunft gegenseitig unterstützen kann, und wo eine Zusammenarbeit sinnvoll ist. Mit dem Satz «Zukunft braucht Herkunft» freuen sich die beiden auf den heutigen Austausch und eröffnen damit die Tagung.

Mirjam Weber und Karolina Biro, die Geschäftsführerinnen der KKBS resp. VBGF führen durch das weitere Programm des Tages.

2. Inputreferate

[Prävention in der Gesundheitsversorgung – Einführung und aktueller Stand der Umsetzung](#), Alberto Marcacci, Stv. Abteilungsleiter NCD, Leiter Sektion Prävention in der Gesundheitsversorgung, Bundesamt für Gesundheit

[Projektförderung Prävention in der Gesundheitsversorgung \(PGV\)](#), Jvo Schneider, Leiter PGV, Gesundheitsförderung Schweiz

Frage aus dem Plenum an Alberto Marcacci und Jvo Schneider:

Wo ist Gesundheitsförderung im präsentierten Modell von Alberto Marcacci vorgesehen?

Nicht explizit, da es sich hierbei um ein Präventionsprojekt handelt.

Es erstaunt, dass für PGV, verglichen mit den KAP, sehr viel Geld zur Verfügung steht. Weshalb hat man die KAP nicht noch mehr gestärkt? Es entsteht der Eindruck, dass sich PGV und die KAP konkurrieren.

Dass es als Konkurrenz wahrgenommen wird, überrascht. GF CH hat auch die KAP finanziell aufgestockt, was den Projekten in den Kantonen zu Gute kommt. PGV ist ein neuer Bereich und soll als Ergänzung verstanden werden. D.h. es bezieht sich auf eine neue Zielgruppe, neue Settings in Ausrichtung auf die Primär-, Sekundär und Tertiärprävention.

Noch dürfen keine Informationen zu den 14 bewilligten Projekten abgegeben werden. Es würde aber interessieren, wie viele Projekte aus einer NGO kommen, und wieviel aus einem Konsortium?

Hinter jedem Projekt steht mehr oder weniger ein Konsortium. Es sind nur ganz wenige, die ausschliesslich von einer NGO kommen. Bei 3 – 4 Projekten steht der Kanton im Vordergrund.

Es entstand der Eindruck, dass sehr wenige Projekte im Bereich Sucht eingereicht wurden. Wie werden die beiden Strategien beim PGV gewichtet? Welche Erwartung hat man an die Kantone, die im Vorfeld die Projektskizzen zur Kenntnis nehmen?

Eine Gewichtung stand beim Selektionsprozess und bei den Stellungnahmen des Expertengremiums nicht explizit im Vordergrund. PGV ist eine Massnahme der NCD Strategie, worin die Themen Psychische Gesundheit und Sucht abgedeckt sind. Die Projektskizzen wurden nach anderen Kriterien beurteilt. Es kann aber durchaus sein, dass man diesem Punkt in Zukunft verstärkt Beachtung schenkt.

GF CH findet es wichtig, dass die Kantone wissen, wer welche Projekte einreicht, damit diese nicht diametral zu den kantonalen Strategien laufen. Damit besteht die Möglichkeit, Einwände anzubringen. Eine Mithilfe oder Einsitz in der Steuergruppe wird nicht vorausgesetzt. Sollte das so wahrgenommen worden sein, muss das durch GF CH in der Umsetzung noch einmal geprüft werden.

Bekannt sind, dass jährlich 8 Mio. für PGV zur Verfügung stehen. Bezogen auf die letzte Folie der Präsentation gibt es hier eine Differenz. Wie begründet sich das?

GF CH richtet sich nach den Vorgaben des KVG Art 19. Im Detail kann die Frage bezüglich der Differenz nicht beantwortet werden.

Wie setzt sich das Expertengremium zusammen?

Die Vertretenden von GF CH und BAG werden durch externe Experten unterstützt, diese sind auf der Website von GF CH aufgeführt. Die Zusammensetzung des Expertengremiums ist aber Gegenstand der Diskussion und eine Erweiterung ist denkbar.

3. Austausch

Die Anwesenden aufgeteilt in drei Gruppen beschäftigen sich mit folgenden Fragen und diskutieren diese abschliessend im Plenum.

Was sind die Erfahrungen in den Kantonen mit dem Einreichen von Projekten?

Wo gibt es Klärungsbedarf?

Welche Herausforderungen zeigen sich? Welche Zusammenarbeit bewährt sich?

Gibt es Ideen aus den Kantonen zu weiteren Projekten?

Ergebnisse aus der Gruppendiskussion

Gruppe 1 Es wurden sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Der Prozess wird als aufwendig beurteilt vor allem für kleinere Organisationen, insbesondere im Suchtbereich. Beschäftigt hat die Frage der Chancengleichheit zwischen grossen und kleinen Kantonen/Institutionen. Klärung ist nötig bezüglich der Koordination in den Kantonen. D.h. wer ist eigentlich mit Kanton gemeint und wie lässt sich eine flüssige und übergreifende Koordination sicherstellen. Eine weitere Herausforderung bestand in der Kommunikation. Vielleicht könnte das Definieren einer Anlaufstelle, die Lösung sein. Der Bereich PGV bietet Chancen, über GF hinaus Wege ins Gesundheitssystem zu ebnen. Kleinere Organisationen müssten schon bei der Projektskizze eine finanzielle Unterstützung erhalten oder in Kooperation innerhalb des Kantons durch den Einbezug der KKBS und VBGF. Die Kantone als Dreh- und Angelpunkt für GF/Sucht? Dazu fehlen einerseits die Ressourcen und andererseits ist nicht geklärt, wer dafür zuständig ist.

Gruppe 2 Man beschäftigte sich mit der Frage des Gleichgewichts bezogen auf die vorhandenen Strukturen, Kriterien und Ressourcen, Sprachregionen in den Bereichen Sucht und GF. Wie wurde die Projektförderung kommuniziert, d.h. wurden auch Wirtschaft und Gesundheitsversorger genügend informiert. Benötigt es mehr Unterstützung durch den Kanton? Leider sind die Ressourcen bei den Kantonen knapp, zudem erfolgt der Bezug durch die Projektsteller spät und über unterschiedliche Kanäle. Unklar ist auch, wer innerhalb der Kantone zuständig ist. Es wäre sinnvoll hier eine Verbindung zu schaffen. Eine Lösung könnte es sein, analog der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), eine Liste mit den kantonalen Zuständigen zu erstellen, das könnte der Koordination dienen. Bei den Projekten handelt sich meistens nicht nur um eine Koordinationstriage, oft muss man sich

auch inhaltlich eingeben, was den Rahmen sprengt. Schlussendlich führt die mangelnde Koordination innerhalb der Kantone im Rahmen des PGV zu Konkurrenz, was definitiv nicht das Ziel sein darf.

Gruppe 3 Die Frage der Ressourcen stellt sich auch in der Lateinischen Schweiz. Schwierig auch, weil eine Projektzusage ungewiss ist. Das kostet kleinere Kantone viel Zeit und Aufwand. Im Vorfeld bereits eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, würde helfen. Die Kantone waren zudem nicht unbedingt über die Projekte informiert und wenn dann kam der Einbezug relativ spät. Begrüssen würde man längere Fristen, um sich besser mit den Projekten, der Koordination und Unterstützung befassen könnte. Es bleibt der Eindruck, dass es sich hier um «viel Aufwand für wenig Projekt» handelt. Das Konzept von PGV ist sehr theoretisch abgefasst, weshalb man die Qualität in Frage stellt. Zudem bereitet die Einbindung in die kantonalen Strategien Mühe. Die Schwerpunkte sind unklar und es gibt keine Projektbeispiele, die einem eine Richtung angeben. Aus diesem Grund wird eine bessere Abstimmung begrüsst.

Programm des Nachmittags

4. Informationen Finanzierung kantonale Programme, Peter Blatter, TPF

Der TPF finanzierte bereits seit 2005 in Einzelfällen kantonale Initiativen. Im 2010 wurde das Vorgehen zusammen mit den Kantonen systematisiert. Auf Wunsch der Kantone erstellte man ein Handbuch. Anfänglich war dieses sehr hilfreich und ein gemeinsames Verständnis von kant. Programmen konnte geschaffen werden. Der Aufwand für die Kantone wie auch für den TPF war jedoch zu aufwendig. Aus diesem Grund wurde 2016 nach einer Lösung gesucht – in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der GDK. Man einigte sich auf die Steuerungsfinanzierung. Der Aufwand reduzierte sich dadurch für beide Seiten. Offensichtlich war diese Lösung für die Kantone dennoch nicht optimal.

Im Sommer 2018 erfolgte durch die eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung beim BAG, GF CH und bfu. Im Bericht der EFK wurde festgehalten, dass eine rechtliche Grundlage für die Finanzierung der Steuerung der kantonalen Programme fehle und dass keine weiteren Zahlungen mehr erfolgen dürfen, bis Rechtskonformität vorliegt. Dieser Bericht ist zurzeit in den Finanzkommissionen der beiden Räte und wird im Januar 2019 veröffentlicht werden. TPF und BAG haben den Auftrag vom GS EDI erhalten, die Möglichkeit einer Verordnungsrevision zu prüfen.

Das GS EDI hat den TPF aufgefordert, keine neuen Verfügungen mehr an die Kantone auszustellen. Laufende Verfügungen dürfen wie geplant zu Ende geführt werden.

Aktuell sind 5 Kantone vom Verfügungsstopp betroffen. Für diese konnte eine pragmatische Übergangslösung getroffen werden, indem in diesen Kantonen Projektfinanzierungen gemäss dem regulären Gesuchprozess des TPF möglich sind.

Rechtssetzungsprojekt – aktueller Stand der Arbeiten:

Eine Delegation aus GDK, VBGF und KKBS arbeitet mit dem TPF zusammen. Man beschäftigte sich mit den Fragen, welches die Rahmenbedingungen sind, welchen Handlungsspielraum man hat und wo die Bedürfnisse der Kantone sind. Diskutiert wurde auch der Vorschlag, 15% der Steuereinnahmen des TPF den Kantonen zur Verfügung zu stellen (analog Alkoholzehntel). Dieser Vorschlag wird dem GS EDI Mitte Dezember unterbreitet.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen: Im Frühjahr 2019 soll eine Ämterkonsultation stattfinden, im Sommer eine breite vom Bundesrat ausgelöste Vernehmlassung und im Spätherbst die zweite Ämterkonsultation. Im Winter 2019 soll die Verordnung dann dem Bundesrat vorgelegt werden. Das ist ein sehr sportliches Vorgehen, dessen ist sich der TPF bewusst.

Es ist wichtig, dass die Kantone weiterhin finanzielle Unterstützung erhalten und ihre Präventionsbemühungen aufrechterhalten. Es wird angestrebt, dass im Frühjahr 2020 die neue Rechtsgrundlage in Kraft gesetzt werden kann.

Fragen aus dem Plenum an Peter Blatter

Der Alkoholzehntel war bisher eher eine legislatorische und technische Frage, soll das jetzt auch ein politisches Thema werden und wie kann das von Seiten der Kantone unterstützt werden?

Es soll kein politisches Thema werden, weshalb keine Gesetzesrevision angestrebt wird. Bei der Verordnungsrevision geht es nicht direkt ins Parlament, sondern zu den politischen Parteien.

Ein gutes Zeugnis erhielten die Kantone bezüglich der Evaluation der Projekte, weshalb man die negative Beurteilung bei der Umsetzung der Projekte nicht so im Raum stehen lassen möchte.

Falls der Vorschlag analog Alkoholzehntel nicht angenommen wird, was dann?

Dann müsste man weiterhin an einem Steuerungsfinanzierungs-Modell arbeiten.

Warum kann man nicht mit Programmvereinbarungen arbeiten?

Programmvereinbarungen sind ein Instrument, das im Subventionsgesetz für Verbundaufgaben Bund-Kantone vorgesehen ist. Weil Tabakprävention keine Verbundaufgabe ist, verfügt der TPF auch nicht über die erforderliche Grundlage in der Verordnung.

Bestünde die Möglichkeit einer NGO-Finanzierung mit der Kontrolle/Aufsicht der Kantone?

Das könnte auch eine Lösung sein, die einfach umsetzbar ist.

Warum wurde das Problem erst jetzt erkannt und wieso so ein rigoroser Stopp?

Das Problem wurde von der Eidgenössischen Finanzkontrolle thematisiert. Diese hat auch gefordert, diese Zahlungen sofort einzustellen.

Isabelle Egger Tresch bedankt sich bei Peter Blatter, dass die Kantone sofort nach Bekanntgabe des Problems involviert wurden und eine Delegation verschiedener Vertreterinnen und Vertreter das Thema angehen. Man hofft, auf diesem Weg eine Lösung zu finden. In jedem Fall wünschen sich die Kantone auch weiterhin miteinbezogen und informiert zu werden.

5. [Krebsliga – Prävention und Gesundheitsförderung aus der Sicht eines NGO: Strategie und nächste Herausforderungen von der Krebsliga](#), Annick Rywalski
6. [PGV Projektförderung: Erfahrungen aus dem Kanton Basel Stadt](#), Christina Karpf
7. **Schlussdiskussion, Möglichkeit künftiger Zusammenarbeit**

Der Vorstand der beiden Gremien wird den heutigen Tag anlässlich einer nächsten Sitzung reflektieren.

Die Geschäftsführerinnen der VBGF und KKBS treffen sich regelmässig und auf Vorstandsebenen finden formale Austauschrunden statt und auch in den Kantonen findet ein Austausch statt. Im Weiteren begegnet man sich an den grossen Veranstaltungen wie SELF, Kantonale Austauschplattformen (KAD, RIL), am NCD-Stakeholderanlass, der im 2019 mit dem Sucht-Stakeholderanlass stattfindet. Prüfen werden die beiden Gremien, wie man sich strukturell, aber auch inhaltlich bei Projekten ergänzen kann.

Der heutige Austausch war spannend, weil übergeordnete Themen im Zentrum standen, die die KKBS und die VBGF betreffen. Die VBGF ist unter dem Dach der NCD-Strategie und die KKBS unter dem Dach der Sucht-Strategie angesiedelt. Schnittstellen gibt es, wie die Beispiele des PGV oder Tabakpräventionsfonds aufzeigen.

Wichtigste Erkenntnisse zu den heutigen Beiträgen

- > Beim Projektförderfonds PGV: Mit GF CH prüfen, wie sich die Eingabe und Koordination der Projekte über die VBGF/KKBS optimieren lässt.
- > Beim TPF: Klären, wie man die Kantone mobilisieren kann, wenn es eine politische Frage wird.

Klar ist auch, dass bei der Mittelvergabe eine Trennung der beiden Themen langfristig schwierig wird, weshalb ein Zusammenwachsen in jedem Fall geprüft werden muss. Aus Sicht der Sucht-Beauftragten überwiegt die NCD nach wie vor. Sucht müsste noch stärker gewichtet werden. Eine Veranstaltung, wie die heutige, kann sicher den Boden legen, aber man erhofft sich eine Entwicklung. Was sind die

Schnittmengen und woran kann man weiterarbeiten (z.B. in Arbeitsgruppen)? Im Zentrum muss dabei folgende Frage stehen: Wofür handeln wir?

Die Sucht erfordert eine Spezialisierung, NCD hingegen ist breiter gehalten. Hier muss ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Und in dieser Hinsicht kann durchaus eine Zusammenarbeit angestrebt werden. Konkret heisst das, dass bei gewissen Projekten eine Priorisierung nötig wird. Zudem ist die KKBS und die VBGF von den Strukturen her nicht ganz kompatibel. D.h. bei der KKBS geht es um Schadensminderung, Therapie und Repression und daran möchte man festhalten, aber es ist auch erkennbar, dass Zusammenhänge zur Prävention bestehen, weshalb eine Annäherung begrüsst wird.

Grosses Potenzial sieht man auch darin, Erkenntnisse aus beiden Gremien in andere Organisation einfliessen zu lassen. Im kantonalen Austausch wäre es hilfreich, gemeinsame Informationen zu erhalten, die als Grundlage zur Diskussion dienen könnten.

Bei einer weiteren gemeinsamen Austauschrunde wünscht man sich eine thematische Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit und keine Informationsveranstaltung. Es muss in einem Prozess erkennbar sein. Eine Bündelung ist auch deshalb wichtig, weil viele Anlässe angeboten werden und man nicht überall teilnehmen kann.

Isabelle Egger Tresch und Joos Tarnutzer danken den Teilnehmenden, Referentinnen und Referenten, der Übersetzerin und dem Übersetzer und den Organisatorinnen für die erfolgreiche Tagung.

3. Dezember 2018, fc